



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An alle
Markt-/Stadt-/Gemeinden
Städte mit eigenem Statut
Bezirkshauptmannschaften
Interessenten

Beilagen
LAD1-BI-240/017-2021 1
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.lad1@noel.gv.at
Fax 02742/9005-13610 Internet: <http://www.noel.gv.at>
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

- Bezug BearbeiterIn (0 27 42) 9005 Durchwahl Datum
Martina Akkaya 13738 13. Juli 2021

Betrifft
Verordnung über die Höhe der Beitragsleistungen der Gemeinden an die
Interessenvertretungen für das Jahr 2022

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Entwürfe der folgenden Landesgesetze bzw. Landesverordnungen werden einem
Bürgerbegutachtungsverfahren unterzogen:

bis 2021-08-06 – **Verordnung über die Höhe der Beitragsleistungen der
Gemeinden an die Interessenvertretungen für das Jahr 2022**

Möglichkeiten zur **Einsichtnahme**:

- jede Bezirkshauptmannschaft während der Amtsstunden
- Homepage der NÖ Landesregierung unter
<http://www.noel.gv.at/noe/Kontakt-Landesverwaltung/Buergerbegutachtung.html>

Möglichkeiten zur Abgabe einer **Stellungnahme**:

- schriftlich an das Amt der NÖ Landesregierung,
Abteilung Landesamtsdirektion/Service,
Landhausplatz 1, Haus 4, 3109 St. Pölten

- per Telefax unter der Fax-Nummer 02742/9005-13610 sowie
- per E-Mail an post.begutachtung@noel.gv.at

Die Beilage enthält alle derzeit aktuellen Begutachtungen und ist für den Aushang auf den Amtstafeln der Bezirkshauptmannschaften und Gemeinden bestimmt.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

A k k a y a